LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21158**

09.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8561 vom 4. August 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/20806

83 gemeldete Vorfälle und ein nicht repräsentatives Lagebild – Welchen Nutzen hat die staatlich finanzierte Meldestelle DINA NRW angesichts der tatsächlichen Herausforderungen der Zuwanderung aus Südosteuropa?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Dokumentations- und Informationsstelle Antiziganismus/Antiromaismus NRW (DINA NRW) hat den Anspruch, antiziganistische bzw. antiromaistische Vorfälle zu erfassen, zu dokumentieren und daraus Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung abzuleiten. Der erste Jahresbericht von DINA NRW für das Jahr 2025 wirft jedoch erhebliche Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Reichweite und des konkreten Nutzens dieser Meldestelle auf.

DINA NRW wurden im gesamten Jahr 2025 nach eigenen Angaben lediglich 83 Vorfälle gemeldet. Dabei stammten 48 Meldungen von Betroffenen, 32 von Zeugen und lediglich drei von betroffenen Organisationen. Gleichzeitig räumt DINA NRW selbst ein, dass die Meldezahlen im ersten Jahr gering geblieben und die Ergebnisse nicht repräsentativ sind. Dennoch werden aus dieser schmalen Datenbasis weitreichende gesellschaftspolitische Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Besonders fragwürdig erscheint das Verhältnis zwischen dem betriebenen Aufwand und dem tatsächlich dokumentierten Fallaufkommen. Die Meldestelle muss personell, organisatorisch und finanziell unterhalten werden, um dann in einem gesamten Jahr 83 Vorfälle zu erfassen. Hinzu kommt, dass 21 Meldungen als Falschmeldungen, 4 als Hassmeldungen gegen die Meldestelle selbst und 14 wegen unzureichender Datenlage nicht in die eigentliche Auswertung einbezogen wurden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Meldestelle. Gerade angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte muss sich eine aus Steuermitteln finanzierte Struktur daran messen lassen, welchen konkreten Erkenntnisgewinn sie tatsächlich liefert und welchen Mehrwert sie gegenüber bereits bestehenden staatlichen Behörden, kommunalen Strukturen und Beratungsangeboten erbringt.

Gleichzeitig bestehen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa. Zahlreiche Kommunen, darunter insbesondere Gelsenkirchen und andere Städte im Ruhrgebiet, stehen vor erheblichen Problemen bei der

Datum des Originals: 04.09.2026/Ausgegeben: 15.09.2026

Integration, der Unterbringung, der Beschulung von Kindern, der kommunalen Infrastruktur sowie der Durchsetzung von Recht und Ordnung.

Der DINA-Jahresbericht beschreibt die Zuwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien und verwendet in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Begriff „migrationsbezogener Antiziganismus“. Dieser wird als Diskriminierungspraxis definiert, die sich auf die Verhinderung oder Delegitimierung unerwünschter EU-Migration beziehe und Migration als „Armutszuwanderung“ diffamiere. Nach Angaben des Berichts wurde diese Kategorie bei 30 Prozent der 83 gemeldeten Vorfälle festgestellt.

Problematisch ist dabei, dass der Bericht eine migrationspolitische Debatte teilweise in den Kontext von Antiziganismus einordnet. Die politische und gesellschaftliche Diskussion über die Folgen einer ungesteuerten oder problembehafteten Zuwanderung darf jedoch nicht pauschal mit rassistischer Diskriminierung gleichgesetzt werden. Kritik an konkreten sozialen, integrationspolitischen oder ordnungspolitischen Problemen (Missbrauch der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit) muss in einer freiheitlichen Demokratie möglich bleiben.

Gerade in Kommunen wie Gelsenkirchen stellt sich die Frage, ob die Landesregierung die tatsächlichen Herausforderungen der Zuwanderung aus Südosteuropa überhaupt erkannt hat und ausreichend berücksichtigt. Dazu gehört beispielsweise die Belastung kommunaler Haushalte, die Situation auf dem Wohnungsmarkt, die Integration in Schulen und Kindertagesstätten, die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Eine staatlich finanzierte Meldestelle sollte angesichts dessen nicht dazu beitragen, berechtigte Kritik an konkreten Problemen der Zuwanderung vorschnell als „migrationsbezogenen Antiziganismus“ zu klassifizieren. Vielmehr muss zwischen tatsächlicher Diskriminierung aufgrund ethnischer Zuschreibungen und einer sachlich begründeten Kritik an politischen Fehlentwicklungen und konkreten Missständen unterschieden werden.

Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Aussagekraft der von DINA NRW erhobenen Daten, des finanziellen Aufwands der Meldestelle und ihres konkreten Nutzens für die Landespolitik.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8561 mit Schreiben vom 4. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Nach welchen konkreten Kriterien bewertet die Landesregierung den Erfolg und die Wirksamkeit von DINA NRW angesichts der im Jahresbericht selbst eingeräumten geringen Meldezahlen und der fehlenden Repräsentativität der erhobenen Daten?

Die Landesregierung bewertet den Erfolg und die Wirksamkeit von DINA NRW anhand verschiedener Kriterien, u.a. Qualität und methodische Belastbarkeit der dokumentierten Vorfälle, der Aufbau von Vertrauen in den betroffenen Communities sowie die Fähigkeit, Diskriminierungsmuster sichtbar zu machen, die in keiner anderen Statistik erfasst werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass vergleichbare Dokumentationsstellen (z.B. die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW) zeigen, dass Fallzahlen im ersten Betriebsjahr erfahrungsgemäß niedrig ausfallen und mit wachsendem Bekanntheitsgrad und wachsendem Vertrauen der betroffenen Communities steigen.

2. Auf welcher Grundlage erachtet die Landesregierung die im Jahr 2025 bei DINA NRW registrierten 83 Vorfälle für ausreichend, um daraus politische Handlungsempfehlungen für Nordrhein-Westfalen abzuleiten?

Politische Maßnahmen werden nicht allein auf Grundlage einzelner Berichte abgeleitet. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Jahresberichts werden nach Veröffentlichung des Jahresberichts ausgewertet und in die weiteren Überlegungen einbezogen.

3. Welchen konkreten zusätzlichen Erkenntnisgewinn bietet DINA NRW angesichts von lediglich 83 im Jahr 2025 gemeldeten Vorfällen gegenüber den bereits bestehenden staatlichen und kommunalen Strukturen?

Die Arbeit von DINA NRW zielt darauf ab das Dunkelfeld sichtbar zu machen, das polizeiliche Statistiken strukturell nicht erfassen können, u.a. weil Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden oder gebracht werden können. Darüber hinaus stehen hinter den ausgewerteten Vorfällen reale Diskriminierungserfahrungen, die in vielen Fällen ohne DINA NRW in keiner Statistik erfasst worden wären. Zudem sollen Diskriminierungsmuster erkannt und sodann Unterstützungs- sowie Präventionsmaßnahmen entwickelt werden können.

4. Nach welchen Kriterien stellt die Landesregierung sicher, dass berechtigte Kritik an konkreten Problemen der Zuwanderung aus Südosteuropa nicht pauschal als „migrationsbezogener Antiziganismus“ eingestuft wird?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft der Kategorie „migrationsbezogener Antiziganismus“, wenn darunter auch politische oder gesellschaftliche Kritik am Missbrauch der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie an deren möglichen sozialen und kommunalen Folgen erfasst werden kann?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Kategorisierung von Vorfällen als antiziganistisch erfolgt nicht durch die Landesregierung, sondern durch DINA NRW auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Arbeitsdefinition. DINA NRW orientiert sich an der von der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus des Bundes entwickelten Arbeitsdefinition Antiziganismus, die an die Arbeitsdefinition Antiziganismus der International Holocaust Rememberance Alliance (IHRA) vom 8. Oktober 2020 angelehnt ist und von der Bundesregierung angenommen wurde. Diese Definition stellt sicher, dass ausschließlich Vorfälle erfasst werden, die Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit abwerten, diskriminieren oder verfolgen.